



VERBANDS-
GEMEINDE-
WERKE



Oberes Glantal

An die
Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

Eingangsstempel | Werke

Antrag zur Erneuerung der Wasserhausanschlussleitung

1. Grund für die Erneuerung

2. Bezeichnung des Grundstückes

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer oder Flurnummer

PLZ, Ort

3. Grundstückseigentümer / Antragsteller

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Das gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstücks sind.)

Als Grundstückseigentümer oder gesetzlich Berechtigten

- a) ist mir bekannt, dass diese Satzung bei den Verbandsgemeindewerken offenliegt
- b) gestatte ich hiermit ausdrücklich, dass die Bediensteten der Verbandsgemeindewerke oder deren Beauftragte zur Durchführung der beantragten Arbeiten mein/unser Grundstück betreten darf und verpflichte mich, alle Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um Unfallschäden von dem beauftragten Personal fernzuhalten.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Name, Vorname

Telefonnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Miteigentümer sind:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Höhe Miteigentum in %



4. Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Erneuerung des Hausanschlusses nach den Bestimmungen der – Entgeltsatzung Wasserversorgung– der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu Entrichten.

5. Hinweise

- Für die Rohreinführung (Hauseinführung) ist bauseits eine Kernbohrung nach den Regeln der Technik herzustellen und abzudichten. Die Lage der Bohrung ist mit dem Wasserwerk abzusprechen. Sollte die Kernbohrung durch das Wasserwerk erfolgen, so ist dies gemäß Kostenersatz möglich.
- Der Rohrgrabenaushub ist im privaten Bereich selbst vorzunehmen.
- **Ich verpflichte mich**, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Es ist mir bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal zugestimmt haben. Wenn Wasserversorgungen wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

6. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragstellers

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Bemerkung: Der Antrag ist vom Eigentümer des Grundstückes oder dem Bevollmächtigten oder sonstigen Berechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Für Minderjährige hat der gesetzlich oder gerichtlich bestellte Vertreter die Unterschrift zu leisten. Bevollmächtigte haben ihre Vollmacht in beglaubigter Form nachzuweisen und in „Vollmacht“ unter genauer Bezeichnung des Vollmachtgebers zu unterschreiben. Firmen und Gesellschaften haben die zur rechtsverbindlichen Zeichnung berechtigten Personen durch Vorlage eines Auszuges aus dem Handelsregisternachzuweisen.